



Fachbereich Rechtspflege

# Modulkatalog

Masterstudiengang

Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft

Stand: März 2018



## **Impressum**

Herausgeber: Der Dekan des Fachbereichs Rechtspflege

Druck: HWR Berlin

Berlin, März 2018

[www.hwr-berlin.de](http://www.hwr-berlin.de)

## **Hinweis**

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Katalog nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

## Inhalts- und Modulübersicht

Modul 1: Grundlagen des bürgerlichen Rechts, Zivilprozessrechts und Staats- und Verfassungsrechts .....	4
Modul 2: Familienrecht.....	7
Modul 3: Erbrecht.....	9
Modul 4: Sozialleistungsrecht und einzelne Leistungsbereiche .....	13
Modul 5: Praxis I .....	14
Modul 6: Betreuungs- und Unterbringungsrecht einschließlich typischer Krankheitsbilder und Behinderungsformen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen .....	15
Modul 7: Ausgewählte Vertretungssituationen .....	17
Modul 8: Psychologische und soziologische Grundlagen der Arbeit mit unterstützungs-bedürftigen Menschen.....	21
Modul 9: Praxis II .....	23
Modul 10: Grundlagen des Arbeits-, Vollstreckungs- und Immobiliarsachenrechts .....	24
Modul 11: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung .....	30
Modul 12: Rechtswissenschaftliche Spezialisierung .....	34
Modul 13: Praxis III .....	38
Modul 14: Abschlussprüfung.....	39
Modul 15: Praxis IV.....	40

## **Modul 1: Grundlagen des bürgerlichen Rechts, Zivilprozessrechts und Staats- und Verfassungsrechts**

Semester:	1. Semester
ECTS-Punkte:	5
Workload:	150 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	32
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendeaufgabe oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### **1.1 Bürgerliches Recht**

#### **Kompetenzziele**

Lernziel dieses Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Zivilrechts. Die privatrechtlichen Instrumentarien sollen in ihrer Bedeutung erfasst werden, insbesondere die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlich sinnvollem Handeln und den Erfordernissen des Rechts. Das Rechtsgeschäft soll als Grundlage rechtsgeschäftlichen Handelns in seiner Begründung, seinem Inhalt und seiner Funktion verstanden werden.

#### **Lerninhalte**

- Methodische Grundlagen
- Das Rechtsgeschäft
  - Arten der Rechtsgeschäfte
  - Die Willenserklärung
  - Form der Rechtsgeschäfte
  - Bedingte und befristete Rechtsgeschäfte
- Anfechtung von Rechtsgeschäften
- Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Stellvertretung
- Das Schuldverhältnis
- Leistungsstörungen im Schuldverhältnis
- Überblick über die Vertragstypen des Schuldrechts
- Gesetzliche Schuldverhältnisse
- Besitz und Eigentum
- Einblick in die Methodenlehre

## 1.2 Zivilprozessrecht

### Kompetenzziele

Lernziel dieser Veranstaltung ist das Erfassen der Wechselwirkung von materiellem Recht und Verfahrensrecht. Die Studierenden sollen Kenntnisse der ZPO erlangen und erfassen, dass die materiellen Ansprüche im Hinblick auf ihre „Werthaltigkeit“ auch auf verfahrensrechtliche Durchsetzbarkeit zu prüfen sind.

### Lerninhalte

- Von der Klage bis zur Vollstreckung
  - Sinn des Zivilprozesses, die Parteien, ihre Rolle im Prozess
  - Zuständigkeit von Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht und BGH
  - Die Einreichung der Klage, Schlüssigkeit der Klage
  - Einwendungen der Beklagten, Erheblichkeit von Einwendungen
  - Das Verfahren des Beweisrechts
  - Das Urteil
  - Kosten
  - Vollstreckbarkeit von Entscheidungen
- Rechtsmittel im Zivilprozess
  - Berufung
  - Revision
  - Beschwerde
- Das Mahnverfahren

## 1.3 Staats- und Verfassungsrecht

### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen die Organisation und die Funktion eines demokratischen Rechtsstaates kennen lernen.

Sie erhalten einen Überblick über Aufbau, Zusammensetzung und Aufgaben der Staatsorgane, um so staatliche Tätigkeit einordnen zu können.

Die Studierenden werden mit den Grundrechten vertraut gemacht, um insbesondere einen Blick für die verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers gegenüber der rechtsprechenden Gewalt zu erhalten, um so imstande zu sein, die ihnen als gesetzlichen Vertretern natürlicher Personen übertragenen Aufgaben sowohl im Verhältnis zu dem Vertretenen als auch gegenüber dem Staat unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

### Lerninhalte

- Struktur der Grundrechtsprüfung
- Allgemeines Grundrechtslehren
  - Funktion und Einteilung der Grundrechte
  - Grundrechtsträger
  - Grundrechtsverpflichtete; Drittwirkung
  - Grundrechtseingriff
  - Grundrechtseinschränkungen
  - Grundrechtskonkurrenzen; Grundrechtskollision
- Einzelne Grundrechte
  - Freiheitsgrundrechte
  - Gleichheitsrechte
  - Justizgrundrechte
  - Grundrechte der Landesverfassungen
  - Europäische Grundrechte
- Verfassungsrechtsprechung
- Europarechtliche Aspekte
- Völkerrechtliche Verträge

## Modul 2: Familienrecht

Semester:	1. Semester
ECTS-Punkte:	5
Workload:	150 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	20
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendeaufgabe oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen in diesem Modul mit den Grundlagen des Familienrechts und mit den unterschiedlichen gesetzlichen Vertretern natürlicher Personen bekannt gemacht werden. Der Inhalt und die Grenzen der Aufgaben der unterschiedlichen gerichtlich bestellten Vertreter im Innen- und Außenverhältnis sollen erfasst werden.

Die Pflichten der vom Gericht bestellten Vertreter gegenüber dem Vertretenen und gegenüber dem Gericht sollen vermittelt, die verschiedenen Aspekte des Vertreterhandelns beleuchtet und die unterschiedlichen Perspektiven durchdrungen werden.

Das Modul dient auch der Vermittlung der Kenntnisse des Vormundschafts-, des Pflegschafts- und des Kinder- und Jugendhilferechts.

Den Studierenden sollen die gedanklichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die bereits erworbenen und weiterhin zu erwerbenden Rechtskenntnisse zu nutzen, um ihre Aufgaben als Pfleger sowohl gegenüber dem Vertretenen als auch gegenüber dem Gericht oder anderen Dritten sachgerecht wahrnehmen zu können.

### Lerninhalte

- Das Eherecht und das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Überblick
- Grundzüge des Abstammungsrechts
- Das Kindschaftsrecht
  - Inhalt und Grenzen elterlicher Sorge
  - Tatsächliche Verhinderung und Ruhen der elterlichen Sorge
  - Staatliches Wächteramt
  - Umgangsrecht und Umgangspflicht
- Grundzüge des Unterhaltsrechts
- Das Vormundschaftsrecht

- Das Pflegschaftsrecht
  - Ergänzungspflegschaft
  - Pflegschaft für die Leibesfrucht
  - Umgangspflegschaft
- Beendigung und Aufhebung der Vormundschaft und der Pflegschaft
- Aufsichts- und Eingriffsrechte des Gerichts
- Pflichten des Vormunds / des Pflegers nach Beendigung des Amtes
- Begleitender Umgang
- Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- Pflegestellen- und Adoptionsvermittlung
- Inobhutnahme durch das Jugendamt
- Mitwirkung des Jugendamtes in Gerichtsverfahren, Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten
- Beistandschaft nach §§ 1712 BGB ff.



## Modul 3: Erbrecht

Semester:	1. Semester
ECTS-Punkte:	5
Workload:	150 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	20
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendeaufgabe oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### Kompetenzziele

Für Betreuer, Vormünder und Pfleger besteht auf dem Gebiet des Erbrechts ein starker Handlungsbedarf. Es ist daher nicht nur wünschenswert, dass die Studierenden Kenntnisse in diesem Gebiet erwerben, sondern Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts sind geradezu unerlässlich.

Das Modul trägt in besonderer Weise dem Erfordernis Rechnung, Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts und auch Nachlassverfahrensrechts zu vermitteln.

Dabei geht das Modul davon aus, dass die Studierenden zunächst einen grundsätzlichen Überblick über die Strukturen des Erbrechts erhalten. Gelehrt werden dabei nicht nur die materiellen Strukturen (also das materielle Erbrecht), sondern die Studierenden müssen auch in die Lage versetzt werden, das Zusammenspiel des materiellen Rechts mit dem Verfahrensrecht zu erkennen. Sie werden damit in die Lage versetzt, die durch das materielle Recht vorgegebene Rechtslage auch in die verfahrensrechtlichen Strukturen/Erfordernisse einordnen zu können. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse vermittelt, die zum Verständnis der erbrechtlichen Systematik erforderlich sind, und das Erbrecht ist in seiner gesamten Bandbreite und Funktion - nämlich auch im Hinblick auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale und auch befriedigende Komponente - zu erfassen. Dazu ist es erforderlich, dass nicht nur die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge als solche unterrichtet werden, sondern auch die vielschichtigen Möglichkeiten, die das deutsche Recht zur Regelung der Rechtsnachfolge bereitstellt.

Die Kompetenzziele sind also nicht nur auf das materielle Erbrecht und das Erbrechtsverfahrensrecht beschränkt, sondern beinhalten auch die Grundzüge des Prozessrechts bei typischen erbrechtlichen Ansprüchen (Vermächtnisanspruch, Pflichtteilsrecht). Dementsprechend anspruchsvoll präsentieren sich die Lerninhalte

## Lerninhalte

- Eigentum und Erbrecht

Hier geht es darum, die verfassungsrechtliche Verankerung des Erbrechts gemäß Art. 14 Grundgesetz zu verstehen. Es muss erfasst werden, dass das Erbrecht gewissermaßen die Fortsetzung des Eigentums bedeutet; Eigentum und Erbrecht als Einrichtungsgarantie; Testierfreiheit und ihre Schranken durch das Pflichtteilsrecht

- Grundbegriffe des Erbrechts

Bei den Grundbegriffen (wie etwa Erblasser, Erbe, Erbfall, Nachlass, Vermächtnisnehmer, Pflichtteilsberechtigte) geht es insbesondere zum einen um den Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge, das Für und Wider dieses Grundsatzes sowie die Implikationen, die damit einhergehen (Ausschlagungsrecht, Anfechtung der Ausschlagung). Dazu ist ein kurzer Vergleich mit ausländischen Erbrechten erforderlich, die den Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge nicht kennen; die Studierenden erkennen die Vorzüge und die Nachteile des Grundsatzes der Gesamtrechtsnachfolge.

Zum anderen geht es um den Von Selbst Erwerb des deutschen Rechts, die Vorzüge und Nachteile dieser Figur (auch im Vergleich zu anderen Rechten, die das Anfallprinzip nicht kennen).

- Gesetzliche Erbfolge

Lerninhalt ist das Verwandtenerbrecht: Die Studierenden müssen erfassen, dass sich insoweit die Erbfolge nach Ordnungen richtet, nicht nach dem Grad der Verwandtschaft. Innerhalb der Ordnung richtet sich die Rangfolge der Auswahl der Erben durch das Gesetz nach dem Repräsentationsprinzip und das Eintrittsrecht. An dieser Stelle geht es auch um den Ausfall von berufenen Erben wobei schwerpunktmäßig die Ausschlussstatbestände des Vorversterbens und der Ausschlagung der Erbschaft behandelt werden.

Lerninhalt ist auch das Ehegattenerbrecht. Hier muss erfasst werden, dass die Erbquote des Ehegatten einmal davon abhängt, auf welche Verwandten er trifft, zum anderen darüber hinaus ein weiterer Faktor das Ehegattenerbrecht beeinflussen kann, nämlich das Güterrecht. Im Hinblick auf den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft werden sowohl die erbrechtliche als auch die güterrechtliche Lösung besprochen (also die gesamte Regelung des § 1371), ebenfalls die Erbquote des Ehegatten, sofern in der Ehe einer der Wahlgüterstand galt.

Das Erbrecht des eingetragenen Lebenspartners wird dagegen nur summarisch behandelt.

- Ausschluss von der Erbfolge

Die Studierenden müssen einen Überblick über die übrigen Fälle des Ausscheidens von der Erbfolge – neben Vorversterben und Ausschlagung - gewinnen. Die übrigen Ausschlussstatbestände werden besprochen, insbesondere der Erbverzicht.

- Bedeutung, Beweiskraft und Arten des Erbscheins

Die Studierenden müssen erfassen, dass der Erbschein nicht nur ein Legitimationspapier darstellt, sondern öffentlichen Glauben entfaltet. Sie müssen die Vorteile des Erbscheins erkennen (insbesondere den Vorteil des öffentlichen Glaubens für den Rechtsverkehr), aber auch die Risiken, die sich daraus für den (wahren) Erben ergeben, wenn dem Scheinerben ein Erbschein erteilt wurde. Daneben werden die Arten des Erbscheins besprochen, insbesondere der gemeinschaftliche Erbschein.

- Gewillkürte Erbfolge

Die Studierenden erlernen zunächst, wann eine Verfügung von Todes wegen wirksam errichtet wurde; insbesondere die Testierfähigkeit von Betreuten wird angesprochen, sowie das Vorgehen (und die Entscheidung) der Gerichte, wenn die Testierunfähigkeit des Erblassers durch einen der Beteiligten behauptet wird.

In Bezug auf die möglichen Anordnungen in einer Verfügung von Todes wegen wird insbesondere die Figur der Vor- und Nacherbfolge gelehrt. Abgerundet wird die gewillkürte Erbfolge durch einen Vergleich der Typen einseitiges Testament/Erbvertrag/gemeinschaftliches Ehegattentestament und die unterschiedliche Bindung des Erblassers an seine Anordnungen (freier Widerruf bzw. Einschränkung des Widerrufsrechts bei gemeinschaftlichen Ehegattentestamenten; Ausschluss des Widerrufsrechts bei vertragsmäßigen Verfügungen in einem Erbvertrag).

- Die Haftung des Erben im Überblick

Da der Erbe bzw. der Betreuer des Erben bei einem überschuldeten Nachlass in der Regel von seinem Ausschlagungsrecht Gebrauch macht, wird die Haftung des Erben nicht detailliert vermittelt, sondern es erfolgt nur ein Überblick: Der Grundsatz der unbeschränkten Erbenhaftung wird den Möglichkeiten der Beschränkung der Haftung gegenübergestellt.

- Nachlasssicherung

Bei der Nachlasssicherung geht es neben den rechtlichen Voraussetzungen der Anordnung des Gerichts zur Bestellung eines Nachlasspflegers (Voraussetzungen der Bestellung, Abgrenzung der Nachlasspflegschaft von anderen Pflegschaften) zum einen um die Rechtsstellung des Nachlasspflegers und seine Vertretungsmacht (sowie die Grenzen der Vertretungsmacht) als auch zum anderen um das praktische Vorgehen des Nachlasspflegers

(etwa die regelmäßigen Verwaltungsmaßnahmen - Kontoführung/Ansprüche auf Sozialleistungen/Einzug von Forderungen), erforderliche Genehmigungen des Nachlassgerichts und die Erstellung des Nachlassverzeichnisse.

## Modul 4: Sozialleistungsrecht und einzelne Leistungsbereiche

Semester:	1. Semester
ECTS-Punkte:	5
Workload:	150 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	20
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	mündliche Prüfung

### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen in diesem Modul einen Einblick in das allgemeine und besondere Sozialleistungsrecht des Sozialversicherungs- und Grundsicherungsrechts erhalten, um sie in die Lage zu versetzen, sachgerechte Anträge stellen und die Ansprüche der Vertretenen geltend machen sowie behördliche Entscheidungen inhaltlich überprüfen zu können. Es sollen Gestaltungsspielräume erkannt und Gestaltungskompetenz entwickelt werden. Die Prinzipien des Sozialstaatsgebots und der Sozialleistungsbereiche und deren historische Hintergründe werden als Orientierungspunkte im sich permanent wandelnden Sozialrecht verstanden. Sie werten höchstrichterliche Entscheidungen methodisch und inhaltlich aus und entwickeln Lösungen für von den Studierenden in das Seminar eingebrachte praktische sozialrechtliche Fälle. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird als ethischer und rechtlicher Maßstab betreuender Tätigkeit und für das Teilhaberecht erschlossen.

### Lerninhalte

- Einführung in das Sozialleistungsrecht mit den Allgemeinen Teilen des SGB I, SGB IX (Teilhaberecht) und SGB IV (Versicherungspflicht) sowie der UN-BRK und dem sozialrechtlichen Herstellungsanspruch
- Einzelne Sozialleistungsbereiche
  - Recht der Arbeitsförderung mit der Teilhabe am Arbeitsleben
  - Gesetzliche Krankenversicherung mit der medizinischen Rehabilitation und der Hilfsmittelversorgung
  - Soziale Pflegeversicherung
  - Gesetzliche Rentenversicherung
  - Gesetzliche Unfallversicherung mit der sozialrechtlichen Zurechnungslehre
  - Grundsicherung für Arbeitssuchende mit dem Verständnis eines menschenwürdiges Existenzminimums
  - Sozialhilfe und das Recht der Eingliederungshilfe (BTHG)
  - Hinweis auf Renten und Teilhabeleistungen nach dem Versorgungsrecht/Opferentschädigungsrecht, Zurechnung des Vertreterverschuldens

## Modul 5: Praxis I

Semester:	1. Semester
ECTS-Punkte:	10
Workload:	300 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	2
Art der Lehrveranstaltung:	Praktikum
Leistungsnachweis:	Praxisbericht als Hausarbeit*

\*unbenotete Prüfungsleistung (Bewertung bestanden oder nicht bestanden; siehe insoweit § 7 Abs. 1 StudPrüfO/BVP)

### Kompetenzziele

Das Praktikumsmodul eröffnet einen Einblick in mögliche (weitere) Berufs- und Tätigkeitsfelder und konfrontiert die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums und für den weiteren beruflichen Werdegang.

### Lerninhalte

Die konkreten Praktikumsinhalte werden von den Praktikumsgebern bestimmt.

Die Studierenden sammeln in selbst zu organisierenden Praktikumsstellen Erfahrung in der Arbeit als gerichtlich bestellter Vertreter etwa als Betreuer, Nachlasspfleger, Vormund oder Verfahrenspfleger.

Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedlichen Praktikumsstellen ist möglich.

## **Modul 6: Betreuungs- und Unterbringungsrecht einschließlich typischer Krankheitsbilder und Behinderungsformen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen**

Semester:	2. Semester
ECTS-Punkte:	8
Workload:	240 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	26
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendeaufgabe oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### **Kompetenzziele**

Das Modul dient der Vermittlung der Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts sowie der dem Betreuungsgericht zugewiesenen Aufgaben.

Den Studierenden sollen die gedanklichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die bereits vorhandenen Rechtskenntnisse zu nutzen, um ebenso sachgerechte wie praktikable Lösungen für ausgewählte Probleme zu entwickeln.

Es sollen Gestaltungsspielräume erkannt und Gestaltungskompetenz entwickelt werden. Interdisziplinäre Kenntnisse sollen genutzt und Schlüsselkompetenz in Umgang und Kooperation mit Dritten wie z.B. Behörden, Polizei, Psychiatrie oder Heimen durch Erkennen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Interessen entwickelt werden.

Ziel dieses Moduls ist außerdem die Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse über Persönlichkeitsentwicklung, seelische und geistige Behinderung und psychische Krankheiten, insbesondere in der Betreuungsarbeit wesentlicher Krankheitsbilder, sowie Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, innerhalb ihres Aufgabenkreises einzelfallbezogen dazu beizutragen, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

### **Lerninhalte**

- **Betreuungsrecht**
  - Die Rechtsstellung des Betreuers
  - Das Schenkungsverbot im Betreuungsrecht
  - Betreuungsgerichtlich bedeutsame Genehmigungserfordernisse
  - Verfahrensrechtliche Behandlung bei Genehmigungserfordernissen
  - Die Haftung des Betreuers

- Gerichtliche Aufsichts- und Eingriffsrechte
- Pflichten des Betreuers nach Beendigung des Amtes
- Unterbringung insbesondere Volljähriger nach bürgerlichem und nach öffentlichem Recht
  - Rechtliche Grundlagen
  - Kooperation mit Betreuungsbehörde, Jugendamt, Polizei, Heimen und Psychiatrien
- Die Verfahrenspflegschaft
  - Bedeutung im Betreuungs- und Unterbringungsrecht
  - Aufgaben und Stellung des Verfahrenspflegers
  - Aufhebung und Beendigung
- Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen
  - Abwesenheitspflegschaft
  - Pflegschaft für unbekannt Beteiligte
- Grundkenntnisse der Persönlichkeitsentwicklung
- Depression
  - Ursache
  - Symptome
  - Therapiemöglichkeiten
- Beispiele geistig-psychischer Erkrankungen und Behinderungen
  - Gerontopsychiatrische Erkrankungen
  - Abhängigkeitserkrankungen
  - Sogenannte endogene Psychosen
- Bedeutung von Psychopharmaka in der psychiatrischen Arbeit
  - Indikation
  - Wirkungen
  - Nebenwirkungen
- Betreuung von Suchtkranken
- Möglichkeiten der Entwicklung persönlicher Ressourcen des Betroffenen



## Modul 7: Ausgewählte Vertretungssituationen

Semester:	2. Semester
ECTS-Punkte:	6
Workload:	180 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	24
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendeaufgabe oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### 7.1 Nachlassrecht

#### Kompetenzziele

Nachdem die Studierenden in Modul 3 die Strukturen des Erbrechts und die Bedeutung des Erbrechts für die Praxis des Betreuers, Vormunds und Pfleger kennengelernt haben, geht es nun zum einen um die Vertiefung der Kenntnisse des Erbrechts und die Betrachtung erbrechtlicher Sachverhalte aus anderem Blickwinkel, nämlich speziell unter dem Aspekt eines gesetzlichen Vertreters von Erbe oder Erblasser (oder auch eines Pflichtteilsberechtigten bzw. eines Vermächtnisnehmers). Hier stehen insbesondere die wirtschaftlichen Überlegungen des Betreuers/des Vormunds für den Betreuten/das Mündel im Vordergrund.

Die Studierenden erlernen in diesem Zusammenhang insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der rechtlichen Strukturen und Figuren des Erbrechts, damit sie sich über ihre Handlungsalternativen und Optionen sachbezogen und zum Wohle des Betreuten/des Mündels Klarheit verschaffen können. Dabei erlernen die Studierenden, die wirtschaftlichen Überlegungen des Erben nachzuziehen, der in einem Erbfall begünstigt oder belastet sein kann. Die Auswirkungen des Erbfalls werden dabei in ihrer ganzen Bandbreite erfasst und auch die möglichen Reaktionen der übrigen Beteiligten bei einem Erbfall werden erlernt, damit die Studierenden erkennen, wer an welcher Stelle und wie Einfluss auf die Rechtslage nehmen kann.

#### Lerninhalte

- Die Rechtsstellung des Erben
  - Berufung zum Erben
  - Annahme oder Ausschlagung?  
Bei der Entscheidung, ob es dem Wohl des betreuten/des Mündels besser entspricht, dass der gesetzliche Vertreter die Erbschaft annimmt oder

ausschlägt, sind schwierige Abwägungen zu treffen; ggf. auch gerade dann, wenn zum Beispiel die Ausschlagung der Erbschaft wirtschaftlich vorteilhaft ist, der Betreute aber eine Ausschlagung gerade nicht wünscht. Hier fragt sich, inwieweit der Betreuer wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen hat, um dem Wohl des Betreuten nicht zu schaden, wo also die Grenze liegt zwischen der Berücksichtigung des Wunsches des Betreuten und der Vermögensschädigung.

- Die Vorteile und Nachteile der Annahme der Erbschaft werden denen der Ausschlagung gegenübergestellt. Hierbei erlernen die Studenten auch die Strukturen des sogenannten Behindertentestaments; gleichzeitig werden die Grundzüge des Pflichtteilsrechts vertieft (§ 2306 BGB).
- Der endgültige Erbe/Rechte Dritter An dieser Stelle geht es um einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Erben. Vermittelt werden insbesondere Kenntnisse zu den Ansprüchen, die der Erbe hat (zum Beispiel der Erbschaftsanspruch gem. §§ 2018 ff BGB, der Verjährung von Ansprüchen) und zur Haftung des Erben auf der anderen Seite (insbesondere: der Erbe als Schuldner des Pflichtteilsanspruchs und des Vermächtnisanspruchs).
- Rechtsgeschäfte des Erblassers auf den Todesfall/die Erbengemeinschaft
- Abgerundet wird der Stoff durch einen Überblick zu Rechtsgeschäften des Erblassers auf den Todesfall und zur Erbengemeinschaft. Bei der Erbengemeinschaft wird die Notwendigkeit der Verfügung aller Erben über Nachlassgegenstände angesprochen (§ 2040, aber auch die Grundsätze, die bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft zu beachten sind).

## 7.2 Sozialrecht

### Kompetenzziele

Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse des Sozialleistungsrechts.

Die Studierenden lernen die Besonderheiten der Sozialleistungen für Migranten sowie die rechtlichen Voraussetzungen von außerhalb der Sozialhilfe liegenden Leistungen näher kennen und erlernen, Leistungskonkurrenzen zu erkennen.

Das Verwaltungsverfahren wird vorgestellt und die im Verfahren geltenden Grundsätze sollen erfasst und die Studierenden zur sachgerechten Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen befähigt werden.

### Lerninhalte

- Sozialrecht für Migranten
- Leistungen „außerhalb“ der Sozialhilfe
  - Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden
  - Eltern- und Kindergeld, Unterhaltsvorschuss
  - Wohngeld
- Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionsvermittlung
- Das Verwaltungsverfahren / Verfahrensgrundsätze
- Rechtsschutz im Sozialrechtsverfahren

## 7.3 Heim-, Miet- und Pachtrecht

### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen mit diesem Modul einen Überblick über den Anwendungsbereich und die Regelungen des HeimG erhalten.

Sie sollen einen Überblick über die Rechtsquellen und Regelungen sowohl der Wohnraummiete als auch der Gewerbemiete gewinnen, der sie u. a. dazu befähigt, den Vertretenen als Vermieter bzw. Verpächter und als Mieter bzw. Pächter sachgerecht zu vertreten.

### Lerninhalte

- Das HeimG
  - Definition von Heimen nach dem HeimG
  - Abschluss und Inhalt des Heimvertrages
  - Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten der Einrichtung
  - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Heimträgers
  - Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes
  - Kündigung des Heimvertrages
  - Leistungen des Heimbewohners an den Heimträger oder an Beschäftigte der Einrichtung
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2319)
- Übersicht über die mietrechtlichen Vorschriften
- Wohnungsmietrecht nach dem BGB
- Preisgebundenes Mietrecht
- Nebenkostenabrechnung
- Verpachtung
- Prozessuales

## **Modul 8: Psychologische und soziologische Grundlagen der Arbeit mit unterstützungsbedürftigen Menschen**

Semester:	2. Semester
ECTS-Punkte:	6
Workload:	180 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	40
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, Rollenspiel
Leistungsnachweis:	mündliche Prüfung oder Plan-/Rollenspiel*

\*unbenotete Prüfungsleistung (Bewertung bestanden oder nicht bestanden; siehe insoweit § 7 Abs. 1 StudPrüfO/BVP)

### **Kompetenzziele**

Lernziel dieses Moduls ist die Befähigung zur planmäßigen, aufgabengerechten und methodisch reflektierten Gestaltung eines (Betreuungs-)Prozesses. Zu diesem Zweck werden u. a. die theoretischen Grundlagen methodischen Handelns in der sozialen Beratung und Unterstützung, der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der professionellen Befähigung zur psychosozialen Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit beratungs- und unterstützungsbedürftigen Menschen vermittelt.

### **Lerninhalte**

- Kenntnisse und Fähigkeiten für methodische qualifizierte Unterstützungsarbeit unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede
  - Unterstützungsmanagement, Beziehungsarbeit und psychosoziale Beratungsaufgabe
  - Paradigmen der sozialen Einzelhilfe
  - Handlungsrelevante Begriffe
  - Möglichkeiten aufgaben- und situationsgerechter Variabilität methodischen Handelns
  - Methodik des Initialkontakts, Kontakt und Kooperation mit mittelbar Betroffenen und Institutionen
  - Prozessgestaltung
  - Technik der Gesprächsführung mit Erwachsenen und mit Kindern und Jugendlichen
  - Betreuungsarbeit mit behinderten und erkrankten Menschen
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Menschliche Entwicklung und menschliches Verhalten
- Die soziale und kulturelle Umwelt des Menschen
- Grundzüge der Pädagogik

- Fallarbeit
  - Methoden der Datenerhebung
  - Case Management
  - Erstellen eines Betreuungsplans
  - Ressourceneinsatz
  - Konfliktmanagement
- Supervision von Fallarbeit

## Modul 9: Praxis II

Semester:	2. Semester
ECTS-Punkte:	10
Workload:	300 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	2
Art der Lehrveranstaltung:	Praktikum
Leistungsnachweis:	Praxisbericht als Hausarbeit

\*unbenotete Prüfungsleistung (Bewertung bestanden oder nicht bestanden; siehe insoweit § 7 Abs. 1 StudPrüfO/BVP)

### Kompetenzziele

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung theoretischer Kenntnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis.

### Lerninhalte

Die Studierenden sammeln in selbst zu organisierenden Praktikumsstellen Erfahrung in der Arbeit als gerichtlich bestellter Vertreter etwa als Betreuer, Nachlasspfleger, Vormund oder Verfahrenspfleger.

## Modul 10: Grundlagen des Arbeits-, Vollstreckungs- und Immobiliarsachenrechts

Semester:	3. Semester
ECTS-Punkte:	5
Workload:	150 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	28
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	mündliche Prüfung oder Einsendeaufgabe*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### 10.1 Arbeitsrecht, Arbeitsförderungsrecht

#### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen die Strukturen und Rechtsquellen des Arbeitsrechts und des Arbeitsförderungsgesetzes erfassen sowie Teilhabemaßnahmen, Integrationsbetriebe und Einrichtungen für schwer behinderte Menschen kennenlernen, um so in der Lage zu sein, geeignete Schritte zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Teilnahme des Vertretenen am Arbeitsleben zu unternehmen.

Gleichzeitig sollen die Studierenden die Kenntnisse erwerben, die sie benötigen, um ihre Rechte ausüben und Pflichten nachkommen zu können, wenn sie selbst Arbeitgeber sind.

#### Lerninhalte

- Die Begründung des Arbeitsverhältnisses
  - Die gesetzliche Regelung
  - Der Arbeitsvertrag unter besonderer Berücksichtigung in der Praxis wichtiger Regelungspunkte
- Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses
  - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
  - Beschreibung der Arbeitstätigkeit und des Arbeitsortes
- Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
  - Durch Fristablauf
  - Durch Kündigung



- Durchsetzbarkeit der Kündigungsgründe in der Praxis unter Berücksichtigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (typische Fehlvorstellung: „Anspruch auf Abfindung“)
- Arbeitnehmerschutzrechte
  - Bundesurlaubsgesetz
  - Mutterschutzgesetz
  - Schwerbehindertengesetz
  - Sonstiges
- Arbeitsförderungsgesetz
- Teilhabemaßnahmen für schwer behinderte Menschen
- Integrationsbetriebe und Einrichtungen

## 10.2 Allgemeines Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

### Kompetenzziele

In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen des allgemeinen Vollstreckungsrechts sowie des Insolvenzrechts vermittelt. Dabei steht die Situation des als Schuldner der Zwangsvollstreckung oder der Insolvenz betroffenen Vertretenen im Vordergrund. In der Betreuungspraxis werden die Betreuer häufig mit der Situation konfrontiert, daß gegen ihre Klienten Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen werden oder zu prüfen ist, ob die Beantragung eines Insolvenzverfahrens mit dem Ziel der Restschuldbefreiung sinnvoll ist.

Den Studierenden werden die Fähigkeiten vermittelt, Vollstreckungsmaßnahmen richtig einzuordnen und hierauf richtig zu reagieren. Dabei soll nicht allein erfasst werden, auf welche Vollstreckungsmaßnahme mit welchem Rechtsbehelf reagiert werden kann, sondern auch, auf welche Weise mit den Gläubigern angemessen über die Schuldentilgung verhandelt und eine solche erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Vermittlung von Grundzügen auch des Insolvenzverfahrens und speziell der Verbraucherinsolvenz von großer Bedeutung.

### Lerninhalte

- Allgemeine Grundlagen der Zwangsvollstreckung
- Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung (§ 704 ff. ZPO)
  - Vollstreckungstitel, insbes. auch Vollstreckungsbescheid (§ 704, 794 ZPO)
  - Vollstreckungsklausel (§ 724 ff. ZPO)
  - Zustellung des Vollstreckungstitels (§ 750 ZPO)
  - Besondere Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
  - Vollstreckungshindernisse, insbes. das Insolvenzverfahren oder Zahlungsnachweise (§ 775 ZPO, § 21 Abs. 2 Nr. 3, § 89 InsO)
- Zwangsvollstreckung in einzelne Vermögenswerte
  - Zwangsvollstreckung in körperliche Gegenstände
  - Zwangsvollstreckung in Forderungen und Vermögensrechte, insbes. Pfändung von Sozialleistungsansprüchen, Pfändung von Kontoguthaben
  - Die Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsschutz
  - Vollstreckungsschutz kraft Gesetzes, insbes. bei Kontenpfändung (§ 850k ZPO)
  - Vollstreckungsschutz auf Antrag (§§ 765aZPO)
- Das Insolvenzverfahren
  - Grundfragen des Insolvenzverfahrens
  - Die Beteiligten des Insolvenzverfahrens

- Das Insolvenzeröffnungsverfahren (§§ 13, 17, 21, 27 InsO)
- Das Insolvenzverfahren im Überblick, insbes. Insolvenzeröffnung, Forderungsanmeldung und Forderungsprüfung, Prüfung sog. deliktischer Forderungen (§§ 174, 175, 302 InsO)
- Die Wirkungen der Insolvenzeröffnung gegen den Schuldner, insbes. Umfang der Insolvenzmasse, Vollstreckungsverbot gegen Gläubiger (§§ 35, 36, 89 InsO)
- Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
  - Verfahrensziele und Verfahrensaufbau, insbes. Erfordernis außergerichtlicher Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)
  - Das Verbraucherinsolvenzverfahren, insbes. Behandlung von Unterhaltspflichten
  - Das vereinfachte Insolvenzverfahren
  - Das Verfahren der Restschuldbefreiung, insbes. Dauer des Abtretungszeitraums, vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung Wirkungen gegen Insolvenzgläubiger und Gläubiger sog. deliktischer Forderungen (§§ 287, 300, 300a, 302 InsO)

## 10.3 Immobiliarsachenrecht

### Kompetenzziele

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Wechselwirkung zwischen Vertrags- und Sachrecht zu verstehen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Eigentum und anderen, im Rechtsverkehr besonders häufiger Rechte an Immobilien bzw. das „Wie“ der Erfüllung des schuldrechtlichen Verpflichtungsvertrages. Das Abstraktionsprinzip und seine Vor- und Nachteile werden veranschaulicht. Daneben werden Grundkenntnisse des formellen Grundbuchverfahrens vermittelt, um das Verständnis für das Zusammenspiel zwischen materiellem Grundstücksrecht und formellem Grundbuchverfahrensrecht zu wecken.

### Lerninhalte

- Der Grundstückserwerb
  - Der Kaufvertrag
  - Verpflichtung und Erfüllung: Abstraktion
  - Die Eigentumsvormerkung
  - Die Auflassung
- Begründung und Übertragung von Grundstücksrechten
- Überblick über die Grundstücksrechte
  - Hypothek und Grundschuld
  - Reallast
  - Vorkaufsrecht
  - Nießbrauch
  - Grunddienstbarkeiten
  - Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Die Bedeutung des Grundbuchs
  - Konstitutivwirkung
  - Die Vermutungswirkung
  - Die Publizitätswirkung
- Formelles Grundbuchverfahrensrecht im Überblick
  - Antrag
  - Bewilligung / Einigung
  - Nachweis der Eintragungsgrundlagen einschließlich betreuungs- bzw. familiengerichtlicher Genehmigungen
  - Voreintragung
- Erwerb vom Nichtberechtigten
- Vollzug von Erbfolgen im Grundbuch
  - Grundbuchberichtigung
  - Nachweis der Erbfolge
  - Ausnahmen vom Voreintragungsgebot

- Vor- und Nacherbfolge im Grundbuch
- Testamentsvollstreckung im Grundbuch

## Modul 11: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung

Semester:	3. Semester
ECTS-Punkte:	15
Workload:	450 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	48
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	mündliche Prüfung oder Einsendeaufgabe*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### 11.1 Grundlagen der Vermögensverwaltung

#### Kompetenzziele

Den Studierenden soll mit dieser Veranstaltung ein Überblick über den Geldtransfer, die Funktionen des Geldverkehrs, das Bankwesen und die Bankenaufsicht vermittelt werden.

Vermittlung von Kenntnissen, die die Studierenden in die Lage versetzen, die von ihnen als gesetzlichem Vertreter natürlicher Personen verwalteten Gelder nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verzinslich und mündelsicher anzulegen.

#### Lerninhalte

- Grundlagen und Rechtsquellen des Bankgeschäfts
- Das Bankkonto
- Wertpapiere
- Zahlungsarten
- Verwaltetes Fremdvermögen anlegen
  - Anlegung und Bereithaltung
  - Verzinsliche Anlegung
  - Regelmäßige Anlegungsformen
  - Andersartige Anlegungen
- Verfahren bei Anlegung der Vermögenswerte und Behandlung angelegter Vermögenswerte
  - Sperrabreden
  - Gerichtliche Genehmigungserfordernisse

## 11.2 Organisation

### Kompetenzziele

In dieser Veranstaltung lernen die Studierenden, die Aktenführung im Büro zu organisieren. Sie sollen befähigt werden, sich verändernde qualitative und quantitative Anforderungen zu erkennen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um das in unterschiedlichen Konstellationen unterschiedliche Anforderungsprofil fortgesetzt erfüllen zu können.

Die Studierenden sollen den Umgang mit persönlichen Daten der Vertretenen unter datenschutzrechtlichen Aspekten erlernen.

### Lerninhalte

- Büroorganisation
  - Aktenorganisation
  - Terminplanung
  - Sachmittelplanung
  - Der Schutz persönlicher Daten der Vertretenen
- Grundlagen im Bereich der Informationstechnik
- Aus- und Fortbildung zwecks Verbesserung und Erhalt der eigenen Arbeitsqualität

## 11.3 Vergütung

### Kompetenzziele

In dieser Veranstaltung lernen die Studierenden, die Grundlagen des materiellen und des formellen Vergütungs- und Auslagenrechts. Sie sollen befähigt werden, sachgerechte Anträge zu stellen und ihre eigenen Ansprüche durchzusetzen.

Durch Vermittlung der gesetzlichen Regelungen werden die Studierenden in die Lage versetzt, die vom Gericht festgesetzten Ansprüche und ggf. erfolgende Zurückweisungen auf deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Darüber hinaus wird in diesem Modul in besonderem Maße Rechtsprechung und Literatur für die Besprechung praktisch häufig vorkommenden Fallgestaltungen herangezogen und die dazu vertretenen verschiedenen Auffassungen werden kritisch beleuchtet, um die Studierenden zu befähigen, gegenüber dem Gericht auch in Bezug auf Auslegungs- und Zweifelsfragen sachkundig und fundiert zu argumentieren.

Schließlich werden die Kenntnisse über die für Durchsetzung bestrittener Ansprüche statthaften Rechtsmittel und die Einzelheiten ihrer Einlegung vermittelt.

### Lerninhalte

- Vergütung und Auslagenersatz
  - des Betreuers
  - des Vormunds
  - des Pflegers (einschließlich des Nachlasspflegers)
  - des Verfahrenspflegers



## 11.4 Steuerrecht

### Kompetenzziele

Neben einem Überblick über das Steuerrecht sollen die Studierenden detailliertere Kenntnisse auf den Gebieten erwerben, die sowohl für die eigene berufsmäßige Tätigkeit als auch für die Arbeit als gesetzlicher Vertreter von besonderer Bedeutung sind.

### Lerninhalte

- Grundlagen
  - Begriff der Steuer, Steuerarten, Steuerhoheit, Steuertatbestand
  - Grundprinzipien des Steuerrechts
- Wichtige Arten von Steuer (Übersicht)
  - Gewerbesteuer
  - Verbrauchssteuern
  - Sonstiges
- Umsatzsteuer
  - Ausgangsseite (eigener Umsatz)
  - Eingangsseite (Vorsteuerabzug)
- Einkommenssteuer
  - Das Einkünftesystem, die Einkunftsarten
  - Ermittlung der Einkommenssteuer, Freibeträge, Sonderausgaben
  - Die Auflassung
- Erbschaftssteuer
- Bilanzsteuerrecht
  - Rechtsgrundlagen
  - Grundbegriffe
  - Bilanzpositionen und ihre Bewertungen
  - Gewinnermittlung bei Personengesellschaften

## Modul 12: Rechtswissenschaftliche Spezialisierung

Semester:	3. Semester
ECTS-Punkte:	15
Workload:	450 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	48
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar, AG in Plattform
Leistungsnachweis:	Einsendearbeit oder Klausur*

\*die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt; siehe insoweit § 5 Abs. 2, 5 und § 6 StudPrüfO/BVP

### 12.1 Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht

#### Kompetenzziele

Die Studierenden sollen erkennen, dass zur sachgerechten und effizienten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten gegenüber Klienten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, notwendig Wissen über die Strukturen und Rechtsquellen des Staatsangehörigkeitsrecht sowie des Ausländer- und Asylrechts gehört. Für den Bereich der Amtsvormundschaft ist ein solches Wissen im besonderen Maße angesichts der wachsenden Zahl minderjähriger unbegleiteter Ausländer/Migranten essentiell. Dies ist jeweils im Kontext mit dem Sozialstaatsprinzips des GG und auch internationalen Rechts zu begreifen, um ein sachgerechtes sowie problemorientiertes Handeln zu ermöglichen.

#### Lerninhalte

- Entwicklung von Migration und der rechtspolitischen Reaktion in der BRD
- Struktur des Ausländerrechts mit Geflecht von internationalem Recht, Europarecht und nationalem Recht mit jeweiligem Anwendungsvorrang
- Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltstitel und jeweilige Erteilungsvoraussetzungen (insbesondere Familiennachzug, Arbeitsaufnahme)
- Ende des Aufenthaltstitel kraft Gesetzes oder behördlicher Entscheidung
- Humanitärer Aufenthalt und Asylrecht
- Sonderstellung von Unionsbürgern
- Status von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

## 12.2 Handels- und Gesellschaftsrecht

### Kompetenzziele

In diesem Modul werden die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts vermittelt. Zunächst wird das Handelsregister erklärt, danach die verschiedenen Unternehmensformen vorgestellt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Rechte und Pflichten des Vertretenen als Unternehmer oder Gesellschafter zu erfassen, um sie soweit wie möglich geltend machen bzw. ausüben zu können.

### Lerninhalte

- Einzelkaufmann
  - Vollkaufmann
  - Kaufmann kraft Eintragung
  - Kannkaufmann nach § 3 HGB
  - Veräußerung / Erwerb, Verpachtung von einzelkaufmännischen Unternehmen
- OHG, KG, GmbH & Co. KG
  - Begriff und Abgrenzungsfragen
  - Entstehungsvoraussetzungen
  - Innenverhältnis
  - Außenverhältnis
  - Gesellschafterwechsel
  - Beendigung
- GmbH
  - Gründung
  - Gesellschafterbeschlüsse
  - Geschäftsführer
  - Abtretung, Teilung, Vererbung und Einziehung von Geschäftsanteilen, Ausschluss von Gesellschaftern
  - Änderungen des Gesellschaftsvertrages
  - Kapitalmaßnahmen
  - Auflösung, Fortsetzung und Löschung
- AG
  - Gründung
  - Hauptversammlungsbeschlüsse
  - Vorstand
  - Aufsichtsrat
  - Änderung der Satzung
  - Kapitalmaßnahmen
  - Auflösung, Fortsetzung und Löschung
- Firma
- Handelsregister

## 12.3 Strafrecht inklusive Täter-Opfer-Ausgleich

### Kompetenzziele

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts, die für die Arbeit mit Menschen wesentlich sind, die als Täter oder Opfer von Kriminalität betroffen sind.

Ziel ist, die Vermittlung gebotener Sensibilität für strafrechtlich relevantes Verhalten und strafprozessualer Situation. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigenes Verhalten strafrechtlich zu hinterfragen und dem Betreuten fachkundig zur Seite zu stehen.

### Lerninhalte

- Materielles Strafrecht - Allgemeiner Teil -
  - Geltungsbereich des Strafrechts
  - Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung
  - Allgemeine Straflehre
- Materielles Strafrecht - Besondere Teil -
  - Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte
  - Straftaten gegen Vermögenswerte
- Strafprozessrecht
  - Gang des Strafverfahrens
  - Verfahrensbeteiligte
- Jugendgerichtsgesetz
  - Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
  - Folgen der Jugendstraftat
- Täter-Opfer-Ausgleich
- OEG (Opferentschädigungsgesetz) und Gewaltschutzgesetz
- Zivilrechtliche Haftungsbestimmungen

## 12.4 Verwaltungsrecht

### Kompetenzziele

Die Studierenden kennen die Systematik des Öffentlichen Rechts, die rechtlichen Prinzipien des Verwaltungshandelns (Gesetzmäßigkeit, Grundrechtsbindung, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) und können diese anwenden. Sie haben grundlegende Kenntnisse des Aufbaus der Verwaltung unter rechtlichen Aspekten (Zuständigkeit, Amtshilfe, Vollzugshilfe) und der wichtigsten Instrumente des Verwaltungshandelns, des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsvollstreckung und der Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts. Sie sind in der Lage, die bekannten Instrumente zu entwickeln und Verwaltungsrecht unter Verwendung der Rechtsmethodik anzuwenden.

### Lerninhalte

Die Lehrveranstaltung dient der Vermittlung der verwaltungsrechtlichen Bedingungen des Verwaltungshandelns. Hierzu zählen:

- Verhältnis Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Verwaltungsorganisation
- Instrumente des Verwaltungshandelns
  - Verwaltungsakte und die Arten von Verwaltungsakten,
  - öffentlich- rechtliche Verträge,
  - Realakte, d.h. Begriff, Arten und Inhalte
  - privatrechtliches Handeln,
  - rechtsunerhebliches Handeln sowie
  - Satzungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften)
- Verfahrensarten
  - nichtförmliches Verfahren,
  - förmliches Verfahren,
  - Planfeststellungsverfahren
- Verfahrensschritte und Grundsätze des Verwaltungsverfahrens
- Beteiligung der Bürger am Verfahren
- die Ermessens- und Ermessensfehlerlehre, Selbstbindung der Verwaltung
- die Vollziehung und Vollstreckung von Entscheidungen der Verwaltung
  - Voraussetzungen der Vollstreckung
  - Vollstreckungsbehörden
  - Vollstreckung von Geldleistungen
  - Zwangsmittel
- Rechtsschutz
- Fallbesprechungen unter Anwendung der Rechtsmethodik

## Modul 13: Praxis III

Semester:	3. Semester
ECTS-Punkte:	10
Workload:	300 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	2
Art der Lehrveranstaltung:	Praktikum
Leistungsnachweis:	Praxisbericht als Hausarbeit*

\*unbenotete Prüfungsleistung (Bewertung bestanden oder nicht bestanden; siehe insoweit § 7 Abs. 1 StudPrüfO/BVP)

### Kompetenzziele

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung theoretischer Kenntnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis.

### Lerninhalte

Die Studierenden sammeln in selbst zu organisierenden Praktikumsstellen Erfahrung in der Arbeit als gerichtlich bestellter Vertreter etwa als Betreuer, Nachlasspfleger, Vormund oder Verfahrenspfleger.

## Modul 14: Abschlussprüfung

Semester:	4. Semester
ECTS-Punkte:	20
Workload:	600 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	6
Art der Lehrveranstaltung:	Seminar
Leistungsnachweis:	schriftliche Abschlussarbeit (Masterthesis) und mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

### Kompetenzziele

Befähigung der Bearbeitung einer komplexen Problemstellung mittels wissenschaftlicher Methoden und Techniken innerhalb der vorgegebenen Frist.

Fähigkeit zur mündlichen Erläuterung der in der Masterthesis gefundenen Lösungen sowie zur überzeugenden Verteidigung dieser Arbeit gegenüber kritischen Einwänden.

### Lerninhalte

- Technik des wissenschaftlichen Arbeitens

## Modul 15: Praxis IV

Semester:	4. Semester
ECTS-Punkte:	10
Workload:	300 Stunden
Lehrveranstaltungsstunden:	2
Art der Lehrveranstaltung:	Praktikum
Leistungsnachweise:	Praxisbericht als Hausarbeit*

\*unbenotete Prüfungsleistung (Bewertung bestanden oder nicht bestanden; siehe insoweit § 7 Abs. 1 StudPrüfO/BVP)

### Kompetenzziele

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung theoretischer Kenntnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis.

### Lerninhalte

Die Studierenden sammeln in selbst zu organisierenden Praktikumsstellen Erfahrung in der Arbeit als gerichtlich bestellter Vertreter etwa als Betreuer, Nachlasspfleger, Vormund oder Verfahrenspfleger.